



Haushalts- und Finanzausschuß

64. Sitzung (nicht öffentlich)

12. November 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 14.15 Uhr

Vorsitz: Leo Dautzenberg (CDU)

Stenograph: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999)

Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksachen 12/3300 und 12/3400

Vorlagen 12/2401 bis 12/2405, 12/2407, 12/2408, 12/2410 bis 12/2415,
12/2420, 12/2333, 12/2340, 12/2344, 12/2348, 12/2353, 12/2355, 12/2356
und 12/2360

Zweiter Beratungsdurchgang der Einzelpläne auf der Grundlage der bereits
vorliegenden Ergebnisvermerke der Berichterstatter

1

Der Ausschuß berät im einzelnen:

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

2

Einzelplan 12 - Finanzministerium

12

Einzelplan 15 - MASSKS

12

Gemeindefinanzierungsgesetz	13
Haushaltsgesetz	13
Haushaltssicherungsgesetz:	
Abs. 1 - Unterhaltsvorschußgesetz	13
Abs. 5 - Ersatzschulfinanzgesetz	14
Abs. 7 Nr. 1 - Beihilfenverordnung	16

2 **Über- und außerplanmäßige Ausgaben im ersten Quartal des Haushaltsjahres 1998**

Antrag des Finanzministeriums
Vorlage 12/2346

17

Der Ausschuß berät Einzelfragen mit dem Vertreter des Innen- und Justizministeriums und **empfiehlt** sodann mit den Stimmen der Fraktion der SPD und zwei Stimmen der Fraktion der GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU und des Rüdiger Sagel (GRÜNE) - der hierzu eine Erklärung gemäß § 56 GeschO abgibt -, die in Vorlage 12/2346 aufgeführten **über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen.**

Berichterstatterin: Irmgard Mierbach (SPD)

3 **Über- und außerplanmäßige Ausgaben im zweiten Quartal des Haushaltsjahres 1998**

Antrag des Finanzministeriums
Vorlage 12/2345

20

Nach kurzer Erörterung **empfiehlt** der Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU, die in Vorlage 12/2345 aufgeführten **über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen.**

Berichterstatter: Franz-Josef Britz (CDU)

4 **Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe im Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3165

Vorlage 12/2304

Zuschriften 12/2320, 12/2336 bis 12/2340, 12/2347, 12/2374 bis 12/2376, 12/2408, 12/2417

21

Der Ausschuß vereinbart, mit den beteiligten Kammern und Versorgungswerken noch ein Gespräch zu führen.

5 **Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - KHG NW**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3073

Vorlagen 12/2204, 12/2309, 12/2336

Zuschriften 12/2030, 12/2042, 12/2053, 12/2060, 12/2111, 12/2124 bis 12/2127, 12/2141 bis 12/2145, 12/2147 bis 12/2149, 12/2153, 12/2157, 12/2158, 12/2160, 12/2163 bis 12/2165, 12/2167 bis 12/2169, 12/2171, 12/2181, 12/2182, 12/2184 bis 12/2189, 12/2198, 12/2201, 12/2372, 12/2373

Ausschußprotokoll 12/960 (öffentliche Anhörung)

22

Nach abschließender Beratung **empfiehlt** der Haushalts- und Finanzausschuß dem federführenden Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, den **Gesetzentwurf anzunehmen**.

6 Drittes Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3268

Vorlagen 12/2325, 12/2350, 12/2354

Zuschriften 12/2082, 12/2244, 12/2257, 12/2258, 12/2265, 12/2277, 12/2282,
12/2283 (Neudruck), 12/2284, 12/2285, 12/2297 bis 12/2299, 12/2330,
12/2349, 12/2353, 12/2354, 12/2396, 12/2400, 12/2425

Ausschußprotokoll 12/1013

Auswertung der öffentlichen Anhörung

25

Die Beratung wird vertagt.

**7 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen
und der Landeshaushaltsordnung zur Begrenzung der Neuverschuldung**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 12/891

Vorlage 12/2316

26

Nach abschließender Debatte **empfiehlt** der Haushalts- und
Finanzausschuß dem federführenden Ausschuß mit neun Stim-
men der Fraktion der CDU gegen acht Stimmen der Fraktionen
der SPD und der GRÜNEN, den **Gesetzentwurf anzunehmen**.

8 **Gesetz zur Einführung des Euro für das Land Nordrhein-Westfalen (Euro-Einführungsgesetz Nordrhein-Westfalen - EuroEG NW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3242

Vorlagen 12/2279, 12/2326

28

Ohne Aussprache **empfiehlt** der Ausschuß dem Landtag einstimmig, den **Gesetzentwurf anzunehmen.**

Berichterstatter: Lothar Niggeloh (SPD)

9 **Auswirkungen von haushaltsrechtlichen Regelungen (z. B. Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns) auf die Effizienz von Förderprogrammen**

Vorlage 12/2302

Bericht des Finanzministeriums

29

Die Beratung wird vertagt.

10 **Veräußerung eines Grundstücks in Köln**

Vorlage 12/2347

29

Nach kurzer Erörterung **empfiehlt** der Ausschuß dem Landtag einstimmig, der **Veräußerung zuzustimmen.**

Berichterstatter: Rüdiger Sagel (GRÜNE)

11 **Bürgschaftsangelegenheiten**

30

Die Beratung wird vertagt.

sen hätten. Mit dem MURL - bezüglich der Tierärztekammern - sei noch eine weitere Gesprächsrunde erforderlich.

Der **Ausschuß** vereinbart, das Gespräch mit den Beteiligten im Anschluß an die Haushaltsberatungen entweder im Rahmen einer Ausschusssitzung oder als Obleutegespräch zu führen.

5 Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - KHG NW

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3073

Vorlagen 12/2204, 12/2309, 12/2336

Zuschriften 12/2030, 12/2042, 12/2053, 12/2060, 12/2111, 12/2124 bis 12/2127, 12/2141 bis 12/2145, 12/2147 bis 12/2149, 12/2153, 12/2157, 12/2158, 12/2160, 12/2163 bis 12/2165, 12/2167 bis 12/2169, 12/2171, 12/2181, 12/2182, 12/2184 bis 12/2189, 12/2198, 12/2201, 12/2372, 12/2373

Ausschußprotokoll 12/960 (öffentliche Anhörung)

Vorsitzender Leo Dautzenberg verweist vorab auf die Anhörung am 16. September 1998, an der der HFA nachrichtlich beteiligt gewesen sei. Mit Vorlage 12/2336 habe der federführende Ausschuß mitgeteilt, daß er seine Beratungen am 25. November 1998 abschließen wolle, so daß es erforderlich sei, heute ein Votum zu erarbeiten.

Helmut Diegel (CDU) stellt fest, die Auswertung der Anhörung, die ja Voraussetzung für eine abschließende Beratung sein sollte, habe im federführenden Ausschuß noch gar nicht stattgefunden, so daß auch die Gesamtfraktion noch keine Möglichkeit gehabt habe, darüber zu beraten. Die CDU-Fraktion sei deshalb noch nicht in der Lage, Stellung zu nehmen. Wenn dennoch heute abgestimmt werden sollte, müsse sie den Gesetzentwurf ablehnen.

Nach den Worten **Ernst-Martin Walsken (SPD)** möchte die SPD-Fraktion nicht, daß das Inkrafttreten des Gesetzes verzögert werde. Der HFA sei nicht federführend. Aus seiner Sicht habe sich aufgrund der Anhörung nicht die Notwendigkeit zu gravierenden Änderungen ergeben. Er halte es daher für möglich, heute im HFA ein positives Votum abzugeben. Sofern es noch Beratungs- oder Veränderungsbedarf gebe, könne das im federführenden Ausschuß geschehen; in der Zwischenzeit hätten auch die Fraktionen noch Gelegenheit zur Beratung.

Demgegenüber ist **Helmut Diegel (CDU)** der Auffassung, daß das Urteil der Experten in der Anhörung eindeutig gewesen sei: Sie hätten hinsichtlich der Planungsverfahren für die

Krankenhäuser in ihrer großen Mehrheit um Korrektur gebeten und beim Rechtsanspruch auf Finanzierung durch das Land ebenfalls deutliche Forderungen erhoben. Die Auswertung sei weder in den Ausschüssen noch in den Fraktionen erfolgt, so daß von einem ordentlichen Beratungsverfahren bisher nicht gesprochen werden könne.

Ernst-Martin Walsken (SPD) stellt fest, sämtliche Bedenken seien in Vorlage 12/2309 aufgeführt und auch bewertet worden. Darüber könne der Ausschuß auch diskutieren. Er leugne nicht, daß es bei dem Gesetzentwurf Probleme gebe; diese seien jedoch interessenbezogener Art. Der Gesetzgeber müsse sich nicht den von Interessenvertretern vorgetragenen Argumenten anschließen. Gewisse Änderungen könne der Fachausschuß durchaus noch vornehmen, ohne daß sich daraus Benachteiligungen für die Mitberatung des HFA ergäben.

Volkmar Klein (CDU) gibt Herrn Walsken recht, daß viele Interessenvertreter Regelungen des Gesetzentwurfs aufgrund ihrer persönlichen Betroffenheit ablehnten. Es gebe aber auch einige andere Argumente gegen den Gesetzentwurf. Wenn schon künftig nicht wesentlich mehr Geld zur Verfügung stehen werde als bisher, gelte es, intelligente Organisationsformen zu finden, wie aus dem Geld möglichst viel gemacht werden könne.

Unter diesem Vorzeichen seien sich alle Fachleute einig gewesen, daß die Verteilung pauschaler Fördermittel nicht der richtige Weg sei. Wenn nach wie vor ein Großteil der Fördermittel nach der Bettenzahl verteilt werde, werde ein falscher Anreiz gesetzt. Das Land müsse jedoch alles tun, die Anreize richtig zu setzen, um die Beteiligten vor Ort zu einem verantwortungsbewußten und kreativen Verhalten zu bringen. Diesem Ziel werde der Gesetzentwurf nicht gerecht. Schon deshalb sei er - im Interesse des gesamten Krankenhauswesens - abzulehnen.

Es gebe noch einige weitere Kritikpunkte. Er habe den Eindruck, daß sich das Land die mit der Krankenhausplanung verbundenen Probleme vom Halse schaffen und unter den regionalen Teppich kehren wolle. Vor Ort werde es dann aber zu erheblichen Zerwürfnissen kommen; es sei völlig unklar, wie unter diesen Vorzeichen regionale Kompromisse gefunden werden könnten.

Im übrigen: Wenn die Entwicklung in Richtung monistischer Finanzierung gehen solle, wäre es ohnehin sinnvoll, noch ein bißchen abzuwarten.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) weist die CDU-Fraktion auf einen Widerspruch hin: Herr Diegel mache geltend, es habe noch keine Gelegenheit bestanden, die Anhörung auszuwerten, während Herr Klein das offensichtlich schon sehr genau geprüft habe und den Gesetzentwurf aus inhaltlichen Gründen ablehne.

Auch die Fraktion der GRÜNEN habe über den Gesetzentwurf noch nicht abschließend beraten. Die Federführung liege jedoch nicht beim HFA, sondern beim Arbeits- und Sozialausschuß. Insofern sehe er zwei Möglichkeiten: Entweder lasse der HFA den Gesetzentwurf heute passieren und überlasse dem federführenden Ausschuß die Entscheidung, oder der HFA verschiebe seine abschließende Beratung auf einen anderen Termin; dann müsse aber gewähr-

leistet sein, daß sich der federführende Ausschuß rechtzeitig damit befasse und der Termin des Inkrafttretens nicht in Gefahr gerate.

Lothar Niggeloh (SPD) schließt sich diesen Ausführungen an. Der federführende Ausschuß werde am 25. November abschließend beraten. Er meine, daß dem AGS-Ausschuß zuzubilligen sei, verantwortlich zu entscheiden. Er schlage vor, den Gesetzentwurf passieren zu lassen, ohne ein Votum abzugeben.

Ernst-Martin Walsken (SPD) hat wie Dr. Bajohr den Eindruck, daß Herr Klein genau wisse, was er wolle. Dessen Position sei nicht neu. In der Sache sei ihm entgegenzuhalten, daß die Regionalisierung die intelligenteste Lösung sei; denn sie ermögliche, bei der Feststellung des Bettenbedarfs mehrere Beteiligte in die Verantwortung zu nehmen und das Land zu entlasten. Wenn die Fraktionen hierzu grundsätzliche Positionen hätten - unabhängig von dem, was in der Anhörung vorgetragen worden sei -, könne der Haushalts- und Finanzausschuß heute auch abstimmen. Die inhaltlichen Diskussionen über diese Fragen sollten seines Erachtens im Fachausschuß stattfinden.

Helmut Diegel (CDU) entgegnet Dr. Bajohr, er sehe keinen Widerspruch darin, daß in den Fraktionen noch nicht beraten worden sei, die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses sich aber dennoch schon damit befaßt und aus fiskalischer Sicht ein Urteil gebildet hätten.

Nicht nachvollziehen könne er, daß Herr Walsken aus finanzpolitischer Sicht keinen Beratungsbedarf sehe, sondern die Diskussion allein dem AGS-Ausschuß überlassen wolle. Der HFA habe einen Auftrag zu Mitberatung erhalten und sollte diesen auch ernst nehmen. Die Pauschalförderung der Betten habe zu einem vernichtenden Urteil der Experten geführt. Kein Finanzpolitiker des Landes könne angesichts dieses Expertenurteils einem solchen Gesetzentwurf zustimmen.

Volkmar Klein (CDU) entgegnet Herrn Walsken: Daß er zu einer Frage, nämlich zur Verteilung pauschaler Fördermittel, Position bezogen habe, stehe nicht im Widerspruch zu der Tatsache, daß seine Fraktion noch nicht habe beraten können. In diesem Punkt sei nämlich die Position seiner Fraktion in der Anhörung voll bestätigt worden, so daß er sicher sei, daß die CDU-Fraktion ihre Meinung nicht ändern werde.

Im übrigen: Wenn Herr Walsken die Regionalisierung als intelligente Lösung bezeichne, stimme er ihm voll zu. Dann müsse aber auch das Umfeld stimmen. Man könne nicht auf der einen Seite die Verantwortung in die Regionen verlagern, auf der anderen Seite aber bei der pauschalen Förderung der Krankenhausbetten bleiben. Dann gebe es Mord und Totschlag. Regionalisierung sei nur möglich, wenn die Fördermittel anders verteilt würden.

Vorsitzender Leo Dautzenberg macht nochmals deutlich, daß der AGS-Ausschuß am 25. November seine letzte Sitzung in diesem Jahr habe, so daß der HFA heute seine Beratung abschließen müsse. Die Frage sei, ob man den Gesetzentwurf ohne Votum passieren lasse oder über ihn abstimme. Er persönlich neige dazu, einen Gesetzentwurf nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern aufgrund der Beratung im Ausschuß eine klare Entscheidung zu treffen.

Der **Ausschuß** ist damit einverstanden. Er **empfiehlt** dem federführenden Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, den Gesetzentwurf der Landesregierung **anzunehmen**.

6 **Drittes Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3268

Vorlagen 12/2325, 12/2350, 12/2354

Zuschriften 12/2082, 12/2244, 12/2257, 12/2258, 12/2265, 12/2277, 12/2282, 12/2283 (Neudruck), 12/2284, 12/2285, 12/2297 bis 12/2299, 12/2330, 12/2349, 12/2353, 12/2354, 12/2396, 12/2400, 12/2425

Ausschußprotokoll 12/1013

Auswertung der öffentlichen Anhörung

Vorsitzender Leo Dautzenberg macht darauf aufmerksam, daß der Ausschuß für Haushaltskontrolle mitgeteilt habe, er könne seine Mitberatung erst am 8. Dezember abschließen.

Er schlage deshalb vor, den Gesetzentwurf entgegen dem ursprünglichen Fahrplan erst am 14. Januar 1999 abschließend zu beraten und für die Auswertung der Anhörung zum Thema "Budgetierung, Globalisierung, Flexibilisierung" vom 29. Oktober die nächste Ausschußsitzung vorzusehen. - Der **Ausschuß** ist einverstanden.



Information der Landesregierung

Düsseldorf, 12. November 1998

Unterbringungskonzept der Landesregierung

Umzug des Ministerpräsidenten in das Stadttor bringt wirtschaftliche Vorteile

Das Finanzministerium teilt mit:

Die Landesregierung hat ein optimiertes Konzept zur Unterbringung von Ministerien und Behörden in der Landeshauptstadt beschlossen. Den Anstoß zu neuen Überlegungen gaben die Pläne von Ministerpräsident Wolfgang Clement, den Sitz der Staatskanzlei in das „Stadttor“ zu verlegen, einem der modernsten Bürobauten Europas, der die Einfahrt zum Düsseldorfer Rheinfertunnel markiert. Wie Finanzminister Heinz Schleußer am Donnerstag in Düsseldorf mitteilte, können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei - vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags zum Haushaltsplan der Landesregierung - ab Februar ihre Büros auf der 6. bis 12. Etage des gläsernen Hochhauses beziehen.

In das freie Landeshaus am Rheinufer zieht dann das Ministerium für Arbeit und Soziales, Stadtentwicklung, Kultur und Sport (MASSKS). Der Vorteil: Die gemieteten Büroflächen in der Bastionstraße und in der Breite Straße können aufgegeben werden. Gleichzeitig macht das MASSKS am Fürstenwall Büros frei, die das Staatliche Bauamt Düsseldorf I nutzen kann. Konsequenz: Weitere Anmietungen am Nördlichen Zubringer werden überflüssig. Durch die Zusammenfassung unterschiedlicher Dienststellen der Landesregierung am Fürstenwall können auch Personalkosten bei den sogenannten Inneren Diensten eingespart werden.

„Damit sind wir dem Ziel, die Landesregierung in der Nähe des Landtags zu konzentrieren und die Unterbringung zu wirtschaftlichen Bedingungen zu optimieren, einen großen Schritt näher gekommen,“ sagte Finanzminister Heinz Schleußer, der im Auftrag der Landesregierung alle notwendigen Verhandlungen führt und die Pläne haushaltsrechtlich umsetzt.

Eckdaten der „Stadtter-Verträge“

Vertragsabschluß:	29. Oktober 1998 (Inkrafttreten nach Verabschiedung des Haushalts 1999)
Vertragslaufzeit:	30 Jahre (Verlängerungsoption mit zweimal zehn Jahren im Grundbuch gesichert)
Besondere Vereinbarung:	flexible Nutzung für verschiedene Zwecke der Landesregierung, Möglichkeit der Untervermietung
Mietbeginn:	01. Februar 1999
Mietfläche:	12.350 m ² 155 Parkplätze
Nettokaltmiete:	32,26 DM / m ²
Nebenkosten-Umlagen:	6,80 DM / m ²

Sobald alle Bestandteile des neuen Unterbringungskonzeptes realisiert sind, stehen jährlichen Kosten für das Stadttor in Höhe von rund 7 Millionen Mark Einsparungen durch die Aufgabe bisheriger Anmietungen in Höhe von 9,5 Millionen Mark gegenüber. Die positiven Effekte beim Personal sind mit mindestens 500.000 DM pro Jahr zu veranschlagen.

Jährliche Kosten Stadttor	-7.000.000
Einsparung von Personalkosten	500.000
Aufgabe Vermietung Nördlicher Zubringer	3.500.000
Aufgabe Vermietung Bastionstr./Breite Straße	6.000.000
Saldo	3.000.000

Schleußer wies darauf hin, daß der Umzug neben den jährlich anfallenden Kosten selbstverständlich auch einmalige Ausgaben verursache. In einer Übergangsphase müssen zum Beispiel noch Verbindlichkeiten aus den Restlaufzeiten der heutigen Verträge bedient werden. Zahlreiche Büros müssen neu ausgestattet werden, nach derzeitiger Kalkulation müssen dafür einschließlich der Umzugskosten 2,6 Millionen DM aufgewendet werden. Außerdem sind bauliche Veränderungen nach Plänen des späteren Nutzers bei großen Projekten häufig unumgänglich. Im Stadttor werden Investitionsausgaben von 13,7 Millionen Mark fällig, bevor die Staatskanzlei die neuen Flächen langfristig nutzen kann. Für diese Vorlaufkosten wird nach Angaben Schleußers im wesentlichen mit dem Haushalt 1999 Vorsorge getroffen.

Zur optimalen Unterbringung der Landesregierung fehlt nach Darstellung Schleußers nun noch die bessere Ausnutzung der Flächen auf dem Gelände des Innenministeriums an der Haroldstraße. Hier könnte dann zunächst das Umweltministerium Platz finden, das heute noch in gemieteten Räumen untergebracht ist. Für eine Bebauung auf dem Gelände des Innenministeriums sind die Vorbereitungen längst angelaufen. Die Ergebnisse eines städtebaulichen Wettbewerbs liegen vor. Als nächstes sind weitere Gespräche mit der Stadt Düsseldorf und ein Bebauungsplan notwendig. Dann gilt es, die Frage zu klären, ob das Land selbst baut oder ob sich ein Leasingprojekt oder auch eine Anmietung mit späterer Kaufoption als günstiger erweisen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Finanzministeriums NRW, Tel.: 0211/4972-2567.